



**Nutzungsvertrag für das Mietobjekt:**

**„Haus der Heimatfreunde“**

### **§ 1 Vertragsparteien**

Der Heimatverein Struthütten e.V., Stills Weg 4, 57290 Neunkirchen (im nachfolgenden Vermieter genannt), vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand und den Beauftragten des Vereins

\_\_\_\_\_

und

\_\_\_\_\_ (im nachfolgenden "Mieter" genannt)

schließen folgenden Nutzungsvertrag für das angegebene Mietobjekt.

**Die Nutzungsordnung einschließlich der Vertragsstrafen Regelungen ist verpflichtender Bestandteil dieses Vertrages und wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen.**

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

Der Mieter nutzt das nachfolgend näher bezeichnete Mietobjekt des Vermieters gegen das in § 4 genannte Nutzungsentgelt und die in § 4 genannte Kautions entsprechend nachfolgender Bestimmungen mit ca.

\_\_\_\_\_ Teilnehmern vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für nachfolgende nicht öffentliche / nicht kommerzielle / vereinsinterne Veranstaltung:

**„Haus der Heimatfreunde“**

\_\_\_\_\_ (Mietobjekt)

\_\_\_\_\_ (Nutzungszweck)

### **§ 3 Mindestalter**

Der Mieter ist zum Zeitpunkt der Nutzung des Mietobjektes mindestens 18 Jahre alt und verpflichtet sich dies durch Vorlage einer beidseitigen Kopie seines Personalausweises vor Vertragsabschluss dem Vermieter anzuzeigen.

### **§ 4 Nutzungsentgelte**

Mietkosten 1. Tag / Nacht	80,00 € / Tag
Zusatzleistung Endreinigung verbindlich	muss durch den Mieter erfolgen
Mietkosten Folgetag - Ab 2 Nächte	40,00 € / Tag
Kautions Haus der Heimatfreunde	200,00 € / pro Buchung

## **§ 5 Nebenkosten**

Stromkosten	0,75 € / kWh
Heizung Pelletofen	12,00 € / pro Sack Pellets

Es dürfen nur Pellets benutzt werden, die vom Heimatverein erworben wurden. Die Reinigung des Ofens ist bei Abnahme von Pellets enthalten.

## **§ 6 Zahlung des Nutzungsentgeltes**

Das aus dem Mietzeitraum resultierende Nutzungsentgelt ist sofort nach Vertragsabschluss auf das folgende Konto des Vermieters zu entrichten:

<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Heimatverein Struthütten e.V.</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE11 4605 1240 0001 0056 10</b>
<b>BIC:</b>	<b>WELADED1BUB</b>
<b>Kreditinstitut:</b>	<b>Sparkasse Burbach-Neunkirchen</b>

Mit Eingang der Zahlung, wird der Vertrag wirksam und der oben angegebene Mietzeitraum bestätigt.

Die Kautionszahlung ist bei Schlüsselübergabe in bar an den Vermieter zu entrichten. Bei Schlüsselrückgabe werden die entstandenen Nebenkosten mit der Kautionszahlung verrechnet und der Restbetrag in bar an den Mieter ausgehändigt.

## **§ 7 Stornierung des Nutzungsvertrages**

Eine Stornierung der Anmietung, sowie Rückerstattung des Nutzungsentgeltes ist wie folgt möglich:

Stornierung bis 90 Tage vor Anmietung: Einbehaltung von 25% des Nutzungsentgeltes durch den Vermieter.

Stornierung weniger als 90 Tage vor Anmietung: Einbehaltung von 100% des Nutzungsentgeltes durch den Vermieter.

Im Falle einer Rückerstattung erfolgt diese auf das zur Zahlung genutzte Konto des Mieters.

## **§ 8 Schlüsselübergabe**

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach vorheriger Absprache. Typischerweise findet diese am ersten Tag des Mietzeitraums um 11:00 Uhr statt, wenn der Vermieter sie dem Mieter übergibt. Am Tag nach Ablauf des Mietzeitraums und nach der Abnahme des Mietobjekts durch den Beauftragten des Vermieters, ist die Rückgabe der Schlüssel in der Regel um 10:30 Uhr vorzunehmen. Bitte beachten Sie auch Punkt IV der Nutzungsordnung.

## **§ 9 Zusätzliche Vereinbarungen**

Der Mieter haftet für vorsätzliche oder fahrlässige, innerhalb des vertraglich vereinbarten Mietzeitraumes verursachten Schäden. Der Mieter verpflichtet sich außerdem, sämtliche Kosten zu tragen, die dem Vermieter durch eine Nutzung des Mietobjekts entstehen, die dem in § 2 festgelegten Nutzungszweck entgegensteht.

Der unterzeichnete Vertrag, sowie die in § 3 genannte Kopie des Personalausweises ist an folgende E-Mail Adresse zu senden: [struthuetten@t-online.de](mailto:struthuetten@t-online.de)

57290 Neunkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter (Beauftragter)

\_\_\_\_\_  
Mieter